

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1899)

Artikel: Verwaltungsbericht der Militär-Direktion des Kantons Bern

Autor: Wattenwyl / Morgenthaler

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416591>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Militär-Direktion des Kantons Bern

für

das Jahr 1899.

Direktor: Regierungsrat **von Wattenwyl.**
Stellvertreter: Regierungsrat **Morgenthaler.**

I. Erlass von Verordnungen, Beschlüssen und Instruktionen.

Ausser den alljährlich wiederkehrenden Erlassen, Kreisschreiben, Verfügungen und Bekanntmachungen betreffend Waffen- und Kleiderinspektionen, Aufgebote für die Wiederholungskurse, Rekrutierung, Schiessübungen der Infanterie, Übertritt einer Altersklasse in Landwehr und Landsturm und Austritt aus der Wehrpflicht etc., sind folgende Erlasse der kantonalen Behörde besonders zu erwähnen:

Verordnung betreffend die Kontrolle über militärische An- und Abmeldung der Wehrpflichtigen, vom 21. Dezember 1899.

Regierungsratsbeschluss vom 4. Februar 1899 betreffend Ausrichtung eines kantonalen Beitrages an die Schützengesellschaften, nebst bezüglichem Kreisschreiben.

Regierungsratsbeschluss vom 23. September 1899 betreffend Verteilung des vom grossen Rate bewilligten Zuschusses an die Besoldungen der Sektionschefs.

Regierungsratsbeschluss vom 6. Dezember 1899 betreffend Kündigung des Vertrages für die Benützung des Waffenplatzes Bern.

Kreisschreiben des Regierungsrates an die Regierungstatthalterämter Aarberg, Erlach, Laupen und Schwarzenburg betreffend die Herbstmanöver des 1. Armeecorps, vom 19. Juli 1899.

Kreisschreiben der Militärdirektion an die Kreiskommandanten betreffend Rücknahme der Notmunition, vom 1. Februar 1899.

Kreisschreiben der Militärdirektion an die Kreiskommandanten betreffend Insertionskosten, vom 22. April 1899.

Kreisschreiben der Militärdirektion an die Kommandanten der taktischen Einheiten des bernischen Kontingentes betreffend Instandhaltung und Ersatz der Mannschaftsausrüstung, vom 16. August 1899.

Kreisschreiben der Militärdirektion an die Kadettenkommissionen und Musikgesellschaften betreffend Tragen von Ordonnanzabzeichen, vom 4. September 1899.

Kreisschreiben der Militärdirektion an die bernischen Kreiskommandanten und Sektionschefs des II. Divisionskreises, betreffend Depot für die persönliche Ausrüstung in Tavannes.

(Ein gleiches Kreisschreiben betreffend die Depots in Thun und Langnau wurde anfangs Januar 1900 erlassen.)

II. Personelles.

Im Bestand des Personals der Direktionsbureaux sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten.

Durch Beschluss des Regierungsrates vom 14. Juni 1899 wurde Zeughausverwalter Meister in Langnau auf Ende Juni 1899 aus dieser Stelle entlassen und auf 1. September als Ersatz Herr Oberlieutenant Johann Strübin in Langnau gewählt. — Im übrigen geben über das Personal der Zeughausverwaltung und des Kantonskriegskommissariates die bezüglichen Rubriken in den Berichten dieser beiden Verwaltungszweige Auskunft.

Infolge Rücktritt, Wegzug oder Todesfall gelangten nachstehende Sektionschefstellen zur Neubesetzung: Noirmont, Pruntrut, Chevenez, Madretsch, Rüscheegg, Burgistein, Unterlangenegg, Spiez, Niederbipp, Herzogenbuchsee und Langenthal.

III. Geschäftsverwaltung.

Allgemeines. Die allgemeine Geschäftskontrolle weist 2943 Nummern, die Dispensationskontrolle 2823 Nummern auf, zusammen 5766 Nummern, gegen 4893 Nummern im Vorjahr.

Die Anweisungskontrolle weist 5928 visitierte Zahlungs- und Bezugsanweisungen auf, gegenüber 6226 im Jahre 1898.

Dispensationsgesuche. Dienstpflichtig war der gesamte Auszug des I. und II. Armeecorps (II. und III. Division), sowie einige Landwehr-Einheiten, gemäss den unter Ziffer III hiernach gegebenen Aufschlüssen, zusammen circa 19,000 Mann. Im ganzen langten 2823 Gesuche ein. Hiervon entfallen auf Dienstpflichtige eidgenössischer Einheiten 263 Gesuche, von denen durch die zuständigen eidgenössischen Behörden 201 bewilligt, 62 abgewiesen wurden.

Von der Militärdirektion wurden die übrigen 2560 Gesuche von Dienstpflichtigen wie folgt erledigt:

Es wurden bewilligt:

- 842 Dispensationen von Wiederholungskursen.
- 74 Dispensationen von Rekrutenschulen.
- 478 Dispensationen und Verschiebungen von Specialdiensten (Offiziers- und Unteroffiziersschulen, Cadresdiensten u. s. w.).
- 124 Verschiebungen von Wiederholungskursen (inkl. Nachdienstpflichtige) auf einen andern Dienst im Jahre 1899.
- 35 Verschiebungen von Rekrutenschulen auf eine andere gleiche Schule im Jahre 1899.

Dagegen wurden abgewiesen:

- 879 Gesuche um Dispensation oder Verschiebung von Wiederholungskursen.
- 16 Gesuche um Dispensation und Verschiebungen von Rekrutenschulen.
- 112 Gesuche um Dispensation von Specialdiensten.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen von Offizieren und Unteroffizieren. Im Berichtsjahr wurden folgende Ernennungen und Beförderungen im Offizierscorps der kantonalen Truppenkörper vorgenommen:

Infanterie: 1 Major,
22 Hauptleute,
32 Oberlieutenants,
43 Lieutenants.

Kavallerie (Dragoner):
2 Hauptleute,
5 Oberlieutenants,
1 Lieutenant.

Artillerie: 2 Hauptleute,
10 Oberlieutenants,
9 Lieutenants.

Auf 31. Dezember 1899 wurden vom Auszug zur Landwehr versetzt:

Infanterie: 9 Hauptleute,
14 Oberlieutenants.

Kavallerie: 1 Hauptmann,
1 Oberlieutenant.

Artillerie: 2 Hauptleute,
2 Oberlieutenants.

Von der Landwehr zum Landsturm wurden auf 31. Dezember 1899 versetzt:

Infanterie: 2 Hauptleute,
10 Lieutenants.

Artillerie: 2 Hauptleute,
2 Oberlieutenants.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden 1 Hauptmann und 1 Lieutenant der Infanterie gemäss Art. 77 der Militärorganisation wegen ungenügender Leistungen des Kommandos enthoben.

Neue Korporale der Infanterie wurden ernannt:

in der	II. Division	125	Mann
" "	III. "	410	"
" "	IV. "	169	"
		Total	704 Mann.

Infolge der im Laufe der letzten vier Jahre erfolgten Zuteilung von circa 50 Offizieren aus dem alten Kantonsteil ist es nun möglich geworden die Offizierscorps der Bataillone 21—24 auf den gesetzlichen Bestand zu bringen, so dass im Berichtsjahr wohl seit langem zum erstenmal diese Bataillone mit vollständigen Offizierscadres zu den Wiederholungskursen einrücken konnten. Es wird auch fernerhin nur durch Zuteilung von geeigneten Elementen aus dem III. und IV. Divisionskreis möglich sein, das Cadre der Bataillone 21—24 auf dem gesetzlichen Bestand zu erhalten und es wird namentlich auch auf diesem Wege das Unteroffizierscorps ergänzt werden müssen.

Disciplinarstrafen. Wegen Militärvergehen verschiedener Art (Dienstentziehung etc.) mussten durch Militärdirektion 1390 Disciplinarstrafen ausgesprochen werden. Dienstentziehungen wurden in der Regel mit 10—15 Tagen Arrest bestraft und die Betroffenen überdies zur Dienstnachholung aufgeboten.

Wegen Nichterfüllung der Schiesspflicht und der Inspektionspflicht wurden 550 Mann bestraft. Im Fahndungsblatt mussten 481 Dienstpflichtige (Eingeteilte und Rekruten), deren Domizil nicht ermittelt werden konnte, ausgeschrieben werden. Weit aus die meisten derselben befinden sich ohne Urlaub im Auslande.

Kontroll- und Rapportwesen. Seitens der Wohnsitzregisterführer sind seit Jahren die Vorschriften über das An- und Abmelden der Wehrpflichtigen vielfach nicht beachtet worden. Dadurch namentlich wurde es den Wehrpflichtigen ermöglicht, sich oft jahrelang, trotz Aufenthalt im eigenen Kanton, der Dienstleistung oder der Bezahlung des Militärpflichtersatzes zu entziehen. Da wiederholte Kreisschreiben und persönliche Mahnungen keine Besserung herbeizuführen im stande waren, so erliess auf unsern Antrag hin am 21. Dezember 1899 der Regierungsrat eine Verordnung betreffend die Kontrolle über militärische An- und Abmeldung der Wehrpflichtigen. Der Art. 5 dieser Verordnung giebt der Militärdirektion das Recht, fehlbare Beamte zu bestrafen.

Schiessplatz Ostermundigen. Infolge lange andauernder Krankheit und des Hinscheidens des früheren Kreisinstruktors der III. Division, Herrn Oberst de Crousaz, musste im Berichtsjahre mit der Umarbeitung der Pläne für die Umbauten der Schiessseinrichtungen in Ostermundigen zugewartet werden. Anfang Dezember 1899 fand dann eine Besprechung mit dem neugewählten Kreisinstruktor statt und daraufhin wurde im Januar 1900 dem eidgenössischen Militärdepartement eine neue Vorlage unterbreitet. Diese Angelegenheit wird nun hoffentlich im Jahre 1900 endlich zum Abschluss kommen.

Waffenplatz Bern. Auf 31. Dezember 1900 geht die in Art. 4 des Nachtragsvertrages vom 10. März 1890

betreffend die Benützung des Waffenplatzes Bern vorgesehene zehnjährige Vertragsdauer zu Ende. Da auf jenen Zeitpunkt eine neue Vereinbarung mit dem Bunde über die zu bezahlende Entschädigung getroffen werden muss, so erschien es auch mit Rücksicht auf die in vielen Beziehungen seit Abschluss dieses Vertrages erheblich veränderten Verhältnisse angezeigt, eine allgemeine Revision des Waffenplatzvertrages vorzunehmen. Derselbe wurde daher am 6. Dezember 1899 vom Regierungsrat gekündigt.

Sektionschefs-Besoldungszulage. Der vom Grossen Rate im Voranschlage pro 1900 bewilligte Kredit zur Erhöhung der Besoldungen des Sektionschefs, wurde in der Weise verwendet, dass zu den bisherigen Bezügen der Sektionschefs eine Gebühr für die jährlich in den Stammkontrollen eingetragenen Munitionen ausgesetzt wurden. Diese Gebühr beträgt im Minimum Fr. 20 per Jahr; die Maximal-Gebühr pro 1899 betrug Fr. 270. Die Eintragungen in den Stammkontrollen (An- und Abmeldungen) nehmen hauptsächlich die Thätigkeit des Sektionschefs in Anspruch, sie bilden ferner auch einen Massstab zur vergleichenden Beurteilung des Umfanges der übrigen Arbeiten. Wir glauben, die Besoldungserhöhung mit dieser Mutationsgebühr nach den wirklichen Arbeitsleistungen bemessen zu haben.

IV. Rekrutierung.

Zur Rekrutierung pro 1900 hatten sich im Jahre 1899 zu stellen: alle im Jahre 1880 geborenen Schweizerbürger, sowie alle noch nicht untersuchten, in den Jahren 1856—1879 geborenen Schweizerbürger, ferner Diejenigen, welche zurückgestellt worden waren und deren Zurückstellungszeit abgelaufen war.

Über das Resultat der Aushebung geben die nachfolgenden Tabellen I und II Auskunft.

Rekrutierung pro 1900.

Resultate der sanitärischen Untersuchung.

Tabelle I.

Rekrutierungskreis.	Rekruten.					Eingeteilte Militärs.				
	Dienst- tauglich.	Zurückgestellt		Ganz untaug- lich.	Total Unter- suchte.	Dienst- tauglich.	Zurückgestellt		Ganz untaug- lich.	Total Unter- suchte.
		für 1 Jahr.	für 2 Jahre.				für 1 Jahr.	für 2 Jahre.		
II. Division, Kreis 6	137	26	13	81	257	23	10	1	50	84
„ „ 7	134	34	26	85	279	46	21	—	86	153
„ „ 8	174	31	25	96	326	28	26	—	67	121
„ „ 9	130	32	30	75	267	42	15	—	64	121
	575	123	94	337	1129	139	72	1	267	479
III. Division, Kreis 1	302	57	7	134	500	18	40	—	114	172
„ „ 2	188	36	22	49	295	17	7	2	19	45
„ „ 3	135	26	10	105	276	18	7	—	39	64
„ „ 4	355	47	36	136	574	14	16	—	87	117
„ „ 5	175	16	20	70	281	9	18	—	29	56
„ „ 6	163	33	6	79	281	9	12	—	83	104
„ „ 7	163	28	13	57	261	8	8	—	58	74
„ „ 8	138	30	31	56	255	27	17	—	14	58
„ „ 9	183	42	37	111	373	8	8	1	36	53
„ „ 10	150	22	23	78	273	19	19	—	52	90
„ „ 11	139	42	18	98	297	12	8	—	48	68
„ „ 12	146	42	19	105	312	4	—	—	40	44
	2237	421	242	1078	3978	163	160	3	619	945
IV. Division, Kreis 1	129	50	10	74	263	2	4	—	49	55
„ „ 2	125	42	21	69	257	5	6	—	47	58
„ „ 3	114	59	5	130	308	10	6	—	34	50
„ „ 4	91	45	5	116	257	16	6	—	40	62
	459	196	41	389	1085	33	22	—	170	225
II. Division	575	123	94	337	1129	139	72	1	267	479
III. „	2237	421	242	1078	3978	163	160	3	619	945
IV. „	459	196	41	389	1085	33	22	—	170	225
Von andern Divisionen zuge- wiesen	3271	740	377	1804	6192	335	254	4	1056	1649
	494	—	—	—	494	—	—	—	—	—
An andere Divisionen zuge- wiesen	3765	740	377	1804	6686	335	254	4	1056	1649
	295	—	—	—	295	—	—	—	—	—
Total dem Kanton Bern ver- bleibend	3470	740	377	1804	6391	335	254	4	1056	1649

Rekrutierung pro 1900.

Zuteilung der Diensttauglichen zu den Truppengattungen.

Tabelle II.

Rekrutierungskreis.	Truppeneinheiten.													Total.
	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.						Genie.			Sanität.	Verwaltung.	
	Fusiliere.	Dragoner.	Batterien.		Position.	Festungsartillerie.	Gebirgsartillerie.	Armeetrain.	Sappeure.	Pontoniere.	Pioniere.			
			Kanoniere.	Train.										
II. Division, Kreis 6 . . .	106	2	4	5	—	—	2	7	3	—	1	6	1	137
" " 7 . . .	105	8	4	2	—	—	2	3	4	—	1	4	1	134
" " 8 . . .	158	2	—	4	—	—	—	1	2	—	3	3	1	174
" " 9 . . .	107	6	—	1	—	—	2	4	3	—	—	7	—	130
	476	18	8	12	—	—	6	15	12	—	5	20	3	575
III. Division, Kreis 1 . . .	244	13	7	12	4	2	—	10	3	1	2	3	1	302
" " 2 . . .	131	16	5	7	1	3	—	11	3	—	4	3	3	187
" " 3 . . .	94	11	4	7	1	—	—	8	—	—	—	6	4	135
" " 4 . . .	284	8	8	12	2	6	—	2	7	13	6	4	3	355
" " 5 . . .	137	9	4	4	3	2	—	6	5	—	1	3	1	175
" " 6 . . .	126	9	4	6	1	—	—	5	1	—	3	6	2	163
" " 7 . . .	113	13	6	8	1	1	—	8	2	—	2	8	1	163
" " 8 . . .	110	2	3	6	1	1	—	7	2	—	—	6	—	138
" " 9 . . .	132	7	5	9	3	3	—	12	2	—	2	5	3	183
" " 10 . . .	121	3	4	5	2	1	3	2	2	—	—	6	1	150
" " 11 . . .	118	1	4	2	2	—	1	5	—	—	1	4	1	139
" " 12 . . .	125	2	4	1	2	—	1	4	2	—	1	4	—	146
	1735	94	58	79	23	19	5	80	29	14	22	58	20	2236
IV. Division, Kreis 1 . . .	85	14	7	8	—	2	—	4	3	—	1	4	1	129
" " 2 . . .	83	7	6	10	—	6	—	2	2	3	—	4	2	125
" " 3 . . .	77	8	6	8	—	1	—	4	3	1	—	5	1	114
" " 4 . . .	60	5	7	7	—	1	—	5	3	—	—	2	1	91
	305	34	26	33	—	10	—	15	11	4	1	15	5	459
II. Division	476	18	8	12	—	—	6	15	12	—	5	20	3	575
III. "	1735	94	58	79	23	19	5	80	29	14	22	58	20	2236
IV. "	305	34	26	33	—	10	—	15	11	4	1	15	5	459
	2516	146	92	124	23	29	11	110	52	18	28	93	28	3270
Von andern Divisionen zugewiesen	494	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	494
	3010	146	92	124	23	29	11	110	52	18	28	93	28	3764
An andere Divisionen zu- gewiesen	295	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	295
Total dem Kanton Bern zuteilt	2715	146	92	124	23	29	11	110	52	18	28	93	28	3469

V. Wehrpflicht.

Auf 1. Januar 1899 ist die im Laufe des Jahres 1898 ausgehobene Rekrutenmannschaft des Jahrganges 1879 in das wehrpflichtige Alter getreten.

Nach Massgabe des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1886 und desjenigen vom 22. März 1888 hat der Übertritt vom Auszug in die Landwehr und von der Landwehr in den Landsturm, sowie der Austritt aus der Wehrpflicht auf 31. Dezember 1899 wie folgt stattgefunden:

In die Landwehr übergetreten sind:

- a. die Hauptleute des Jahres 1861;
- b. die Oberlieutenants und Lieutenants des Jahrganges 1865;
- c. die im Jahre 1855 gebornen Subalternoffiziere der Infanterie traten in das II. Aufgebot;
- d. die Unteroffiziere aller Grade und die Soldaten der Infanterie, der Artillerie, des Genies, der Sanität und der Verwaltungstruppen des Jahrganges 1867; Unteroffiziere und Soldaten der Infanterie vom Jahrgang 1860 traten in das II. Aufgebot; diejenigen des mobilen Corpsparkes und des Linientrains I. Aufgebot vom Jahrgang 1860 traten zum Depotpark und zum Linientrain II. Aufgebots;
- e. die Unteroffiziere, Trompeter (inkl. Stabstrompeter) und Soldaten der Kavallerie, welche zehn

effektive Dienstjahre zählten: ferner diejenigen, welche im Jahre 1867 geboren sind, auch wenn sie den gesetzlich vorgeschriebenen Dienst nicht durchwegs geleistet und sofern sie anlässlich ihres spätern Eintritts zur Waffe sich nicht zu längerem Auszügerdienst verpflichtet hatten;

- f. die Hufschmiede, Sattler und Krankenwärter der Kavallerie des Jahrganges 1867.

In den Landsturm übergetreten sind:

- a. die Stabsoffiziere (vom Major an aufwärts), welche das 48. Altersjahr vollendet hatten und sofern von denselben ein Entlassungsbegehren bis Ende Februar 1899 gestellt worden war;
- b. die Hauptleute, Oberlieutenants und Lieutenants des Jahrganges 1851;
- c. die Unteroffiziere und Soldaten aller Truppengattungen und Grade vom Jahrgang 1855.

Aus dem Landsturm und somit aus der Wehrpflicht sind ausgetreten:

- a. die Offiziere des Jahrganges 1844, sofern sie sich auf erfolgte Anfrage seitens der Militärbehörde nicht zu längerer Dienstleistung bereit erklärt hatten;
- b. alle Unteroffiziere und Soldaten des Jahrganges 1849.

VI. Kontrollstärke der bernischen Dienstpflichtigen.

(Auszug und Landwehr.)

Die Corpskontrollen des Auszuges und der Landwehr weisen auf 1. Januar 1900 eine Gesamteffektivstärke der bernischen Truppen von 47,415 Mann auf (gegen 46,586 Mann auf 1. Januar 1899). Nach Truppengattungen getrennt ist dieser Bestand folgender:

	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.	Genie.	Sanität.	Verwaltung.	Festungs- truppen.	Total.			
								im gesamten.	Offiziere.	Unter- offiziere.	Soldaten.
Auszug	24,255	1,234	3,159	1,237	380	279	223	30,767	938	3464	26,365
Landwehr	11,776	947	2,199	1,009	547	170	—	16,648	502	2034	14,112
Total	36,031	2,181	5,358	2,246	927	449	223	47,415	1440	5498	40,477

Die nachstehenden Tabellen Nr. III—VIII geben Aufschluss über den Bestand der einzelnen Truppenkörper auf 1. Januar 1900.

Auszug.

Tabelle IV.

		Bestand auf 1. Januar 1900.					Bestand auf 1. Januar 1900.				
Truppenkörper.	Nach Art. 2 der Mil.-Org. vorübergehend vom Dienste Befreite.	Zeitweise ärztlich Entlassene.	Beurlaubte.	Dienstthuende.	im gesamt.	Offiziere.	Unteroffiziere.	Soldaten.	Total		
									wovon:		
									im gesamt.	Offiziere.	Unteroffiziere.
Truppenkörper.											
Sanität.											
Divisionslazarettstab Nr. II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " " III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " " IV	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ambulanz Nr. 6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 10	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 11	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 12	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 16	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 17	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	11	2	11	356	380	63	38	279			
Verwaltung.											
Verwaltungcompagnie Nr. 2	—	1	1	42	44	2	6	36			
" " 3	8	1	2	158	169	6	20	143			
" " 4	1	—	3	62	66	3	4	59			
Total	9	2	6	262	279	11	30	238			
Festungstruppen.											
Festungs-Artillerie-Abt. I	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " " II	11	—	8	117	136	6	12	118			
Masch.-Gewehrscützencomp. Nr. 1	2	—	2	53	57	1	7	49			
Festungssappourcomp. Nr. 1	—	—	—	18	18	—	—	16			
Festungs-Artillerie-Abt. III	2	—	—	6	8	2	1	5			
Festungssappourcomp. Nr. 3	—	—	—	1	1	—	—	—			
Total	15	—	10	198	223	11	23	189			
Truppenkörper.											
Genie.											
Sapeurcompagnie Nr. 2/I	6	1	—	51	58	—	—	58			
" " 2/II	1	—	1	61	63	6	—	57			
" " 3/I	5	3	12	200	220	7	17	196			
" " 3/II	5	2	4	198	209	5	18	186			
" " 4/I	3	—	2	82	87	2	—	83			
" " 4/II	3	—	2	59	64	3	5	56			
Kriegsbrückenabteil. Nr. 1/II	—	—	—	17	17	1	2	14			
" " 2/I	6	—	3	138	147	5	17	125			
" " 4/I	3	—	1	53	57	1	5	51			
Telegraphencompagnie Nr. 1	4	—	—	11	15	1	1	13			
" " 2	10	—	5	72	87	1	7	79			
" " 4	3	—	—	22	25	1	3	21			
Eisenbahncompagnie Nr. 1	—	—	—	13	13	1	—	12			
" " 2	2	—	1	47	50	1	4	45			
" " 4	3	—	2	13	18	1	1	16			
Total	54	6	33	1,037	1,130	80	88	1,012			
Linientrain des Genies.											
Geniehalbbataillon Nr. 2	1	—	—	24	25	1	1	23			
" " 3	1	—	1	18	20	1	1	18			
" " 4	—	—	—	26	26	1	2	23			
Stab des Eisenbahnbataillons	—	—	—	2	2	1	—	1			
Eisenbahncompagnie Nr. 1	—	—	—	5	5	—	—	5			
" " 2	—	—	—	9	9	—	1	8			
Telegraphencompagnie Nr. 4	—	—	—	20	20	—	2	18			
Total	2	—	1	104	107	4	7	96			
Total	56	6	34	1,141	1,237	84	95	1,108			

Landwehr.

Tabelle VI.

Truppenkörper.	Bestand auf 1. Januar 1900.						Truppenkörper.	Bestand auf 1. Januar 1900.									
	Nach Art. 2 der Mil.-Org. vorübergehend vom Dienste Befreite.	Zeitweise ärztlich Entlassene.	Beurlaubte.	Dienstthuende.	im gesamt.	Offiziere.		Unteroffiziere.	Soldaten.	Nach Art. 2 der Mil.-Org. vorübergehend vom Dienste Befreite.	Zeitweise ärztlich Entlassene.	Beurlaubte.	Dienstthuende.	im gesamt.	Offiziere.	Unteroffiziere.	Soldaten.
Genie.																	
Sappeurcompagnie Nr. 3	—	—	—	44	44	1	3	40	44	44	—	4	4	2	1	1	1
" " 4	1	—	—	59	60	—	6	54	60	60	—	28	29	1	1	27	
" " 5	4	—	—	183	187	2	12	173	187	187	—	40	42	7	4	31	
" " 6	1	—	—	189	190	2	16	172	190	190	—	53	54	9	4	41	
" " 7	—	—	—	67	67	1	7	59	67	67	—	29	31	1	1	29	
" " 8	1	—	—	57	59	1	2	56	59	59	—	7	7	—	2	5	
Pontonniercompagnie Nr. 1	—	—	—	15	15	1	2	12	15	15	—	26	26	2	5	19	
" " 2	2	—	—	123	125	2	16	107	125	125	—	82	83	9	9	65	
" " 4	—	—	—	34	34	1	6	27	34	34	—	26	28	2	2	25	
Telegraphencompagnie Nr. 1	—	—	—	6	6	—	—	6	6	6	—	1	1	—	—	1	
" " 2	—	—	—	46	47	—	5	42	47	47	—	7	7	—	—	5	
" " 4	—	—	—	18	18	—	1	17	18	18	—	25	26	—	—	22	
Eisenbahncompagnie Nr. 1	—	—	—	4	4	—	—	4	4	4	—	—	—	—	—	—	
" " 2	2	—	—	23	25	—	3	22	25	25	—	—	—	—	—	—	
" " 4	—	—	—	12	12	—	—	12	12	12	—	—	—	—	—	—	
Total	11	—	2	880	893	11	79	803	893	893	—	345	355	36	87	282	
Linientrain des Genies.																	
Kriegsbrückentrain Nr. I ^a	—	—	—	13	13	—	—	13	13	13	—	20	21	—	1	20	
" " I ^b	—	—	—	47	47	—	5	42	47	47	—	70	70	1	8	61	
" " II	—	—	—	13	13	1	1	11	13	13	—	100	101	—	9	92	
L.-Train der Sapp.-Comp. Nr. 5	1	—	—	11	11	—	—	11	11	11	—	190	192	1	18	173	
" " 6	—	—	—	10	11	—	—	11	11	11	—	535	547	37	55	455	
" " 7	1	—	—	13	14	—	—	14	14	14	—	—	—	—	—	—	
" " 8	—	—	—	7	7	—	—	7	7	7	—	—	—	—	—	—	
Total	2	—	—	114	116	1	6	109	116	116	—	27	27	1	6	20	
Verwaltung.																	
Verwaltungscompagnie Nr. 2	—	—	—	994	1,009	12	85	912	1,009	1,009	—	92	93	3	14	76	
" " 3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	50	1	4	45	
" " 4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Total	13	—	2	994	1,009	12	85	912	1,009	1,009	—	169	170	5	24	141	

Rekapitulation.

Auszug.

Tabelle VII.

Truppenkörper.	Bestand auf 1. Januar 1900.							
	Nach Art. 2 der Mil.-Org. vorüber- gehend vom Dienste Befreite.	Zeitweise ärztlich Entlassene.	Beurlaubte.	Dienstthuende.	Total			
					im gesamt	wovon :		
						Offiziere.	Unter- offiziere.	Soldaten.
Infanterie	967	219	611	22,458	24,255	634	2,839	20,782
Kavallerie	8	2	25	1,199	1,234	54	145	1,035
Artillerie	86	22	88	2,963	3,159	131	294	2,734
Genie	56	6	34	1,141	1,237	34	95	1,108
Sanität	11	2	11	356	380	63	38	279
Verwaltung	9	2	6	262	279	11	30	238
Festungstruppen	15	—	10	198	223	11	23	189
Total	1,152	253	785	28,577	30,767	938	3,464	26,365
Landwehr.								
Infanterie	149	13	60	11,554	11,776	386	1,438	9,952
Kavallerie	—	—	1	946	947	22	171	754
Artillerie	21	4	5	2,169	2,199	40	261	1,898
Genie	13	—	2	994	1,009	12	85	912
Sanität	8	—	4	535	547	37	55	455
Verwaltung	1	—	—	169	170	5	24	141
Festungstruppen	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	192	17	72	16,367	16,648	502	2,034	14,112

VII. Rapport über die landsturmpflichtige Mannschaft auf 1. Januar 1900.

Tabelle VIII.

Rekrutierungskreis.	Bewaffneter Landsturm.						Unbewaffneter Landsturm (Hülfsgruppen).										Total.								
	Füsilier.		Schützen.		Positionsartillerie.		Offiziere.	Unteroffiziere.	Soldaten.	Pioniere.			Sanitätsmannschaft.	Fuhreute und Pferde- wärter.	Führer und Träger.	Signalisten.		Gebirgstäger.	Werkstättenarbeiter.	Magazinarbeiter.	Bäcker.	Metzger.	Bureaugehülfen und Schreiber.	Manschaften zur Verfüggung des Militär- Kommandos.	Radfahrer.
	Offiziere.	Unteroffiziere.	Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere.	Offiziere.				Unteroffiziere.	Soldaten.	Offiziere.													
II. Division, 6. Kreis	23	51	394	—	—	—	1	—	23	4	1	1,246	64	91	35	25	32	80	17	33	21	83	303	6	2,533
7. "	7	36	508	—	1	14	4	1	14	4	1,375	72	163	102	39	104	139	29	31	31	14	63	434	17	3,153
8. "	13	53	485	—	2	25	3	2	25	3	1,330	51	185	49	26	54	166	23	22	22	14	69	384	8	2,966
9. "	12	49	463	—	1	10	5	2	10	5	930	52	143	69	35	48	85	22	21	21	5	82	351	20	2,407
Total II. Division	55	189	1850	—	4	72	16	5	72	16	4,881	239	582	255	125	238	470	91	107	54	297	1472	51	11,059	
III. Division, 1. Kreis	26	71	508	—	7	43	5	3	43	5	2,254	145	84	45	25	14	239	63	43	26	138	917	21	4,681	
2. "	10	34	260	—	1	16	—	4	16	—	1,218	49	103	33	26	18	98	49	15	15	41	95	3	2,089	
3. "	8	30	290	—	1	7	—	—	7	—	1,384	35	190	42	26	32	146	25	16	18	30	52	8	2,372	
4. "	85	118	605	—	13	50	26	8	50	26	2,628	173	144	26	29	3	352	58	71	43	160	1018	10	5,636	
5. "	7	39	275	—	2	20	1	7	20	1	1,424	36	96	29	10	9	108	20	16	16	18	91	3	2,229	
6. "	17	42	293	—	5	21	4	—	21	4	1,379	47	91	37	15	2	183	43	32	14	42	176	14	2,457	
7. "	10	44	270	—	4	18	—	4	18	—	1,231	43	86	92	43	12	112	50	25	25	21	101	9	2,260	
8. "	1	25	318	—	3	14	—	—	14	—	1,231	43	103	41	6	17	88	35	16	10	17	137	4	2,137	
9. "	8	59	310	—	8	21	1	12	21	1	1,419	52	86	8	22	1	387	39	30	22	42	112	4	2,705	
10. "	11	41	268	—	2	19	—	—	19	—	804	59	97	218	23	119	93	37	26	10	35	94	3	2,039	
11. "	12	64	355	—	2	19	2	—	19	2	1,169	47	66	93	27	91	181	27	27	7	36	143	8	2,376	
12. "	15	62	419	—	1	17	1	—	17	1	1,423	58	70	55	13	76	154	50	29	15	59	295	11	2,823	
Total III. Division	210	629	4161	4	27	203	18	40	278	40	17,564	807	1,216	722	265	394	2,141	496	346	221	639	3231	98	33,804	
IV. Division, 1. Kreis	9	76	301	—	5	23	1	1	23	1	915	34	100	52	23	11	137	32	23	17	30	72	13	1,876	
2. "	9	59	285	—	2	18	1	1	18	1	1,125	26	118	43	29	16	114	23	26	21	33	70	17	2,036	
3. "	8	34	314	—	1	18	1	3	18	1	1,375	57	105	49	38	21	100	46	11	13	24	65	20	2,303	
4. "	11	39	301	—	1	20	5	6	20	5	1,320	80	77	48	33	48	107	37	16	23	27	73	9	2,281	
Total IV. Division	37	208	1201	—	9	79	8	11	79	8	4,735	197	400	192	123	96	458	138	76	74	114	280	59	8,496	
General-Total	302	1026	7212	4	28	204	23	64	429	64	27,180	1,243	2,198	1,169	513	728	3,069	725	529	349	1050	4983	208	53,359	

VIII. Instruktion.

1. Militärischer Vorunterricht.

Der Bestand an Lehrkräften und Schülern war laut Bericht des Kantonal-Komitees für den militärischen Vorunterricht folgender:

Kreis	Sektionen	Lehrkräfte		Schüler		
		Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	Eintritt.	Austritt.	Bestand am Schluss des Kurses.
Seeland und Jura	15	11	39	403	61	342
Oberaargau . . .	8	11	18	234	27	207
Burgdorf	8	8	23	200	23	177
Bern	12	41	18	359	78	281
Emmenthal . . .	4	6	10	81	25	56
Oberland	4	8	12	146	25	121
	51	85	120	1423	239	1184
Bestand 1898	44	85	81	1493	299	1194

2. Rekrutenschulen.

An Rekruten wurden im Jahre 1899 ausexerziert:

Infanterie:

a. Füsiliere und Schützen . . .	2546	
b. Büchsenmacher	12	
c. Trompeter	53	
d. Tambouren	26	
		2637

Kavallerie:

a. Dragoner	129	
b. Guiden	23	
		152

Artillerie:

I. Feldartillerie:		
a. Kanoniere	94	
b. Fahrer	154	
		248
II. Positionsartillerie	27	
III. Gebirgsartillerie	9	
IV. Festungsartillerie	29	
V. Armeetrain	112	
		425

Genie:

a. Sappeure	64	
b. Pontoniere	15	
c. Pioniere	14	
		93

Sanitätstruppen 109

Verwaltungstruppen 35

Total 3451

3. Wiederholungskurse.

Zu den Wiederholungskursen der aufgegebenen Einheiten hatten einzurücken:

a. Auszug.

Infanterie. Alle Offiziere, die Unteroffiziere der Jahrgänge 1867—1878 und die Soldaten der Jahrgänge 1869—1878.

Kavallerie. Sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten.

Artillerie. Alle Offiziere, die Unteroffiziere der Jahrgänge 1867—1878 und die Soldaten der Jahrgänge 1869—1878.

Genie. Sämtliche Offiziere, die Unteroffiziere der Jahrgänge 1867—1878 und die Gefreiten und Soldaten der Jahrgänge 1869—1878.

Sanitätstruppen. Sämtliche Offiziere, alle Feldweibel und Fouriere, die übrigen Unteroffiziere der Jahrgänge 1869—1878, die Wärter und Träger der Jahrgänge 1871—1878.

Verwaltungstruppen. Sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten.

Bei allen Truppengattungen hatten ferner diejenigen Unteroffiziere und Soldaten älterer Jahrgänge einzurücken, welche mit Wiederholungskursen im Rückstande waren.

b. Landwehr.

Infanterie. Sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des I. Aufgebotes.

Artillerie. Sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Parkcompagnie.

Sämtliche Offiziere und die Unteroffiziere und Soldaten der Jahrgänge 1860 bis 1866 der übrigen Einheiten.

Genie. Sämtliche Offiziere, die Unteroffiziere und Soldaten der Jahrgänge 1858—1866.

Sanitätstruppen. Alle Offiziere, alle Unteroffiziere, die Wärter und Träger der Jahrgänge 1860—1866.

Von den Truppenkörpern, zu welchen unser Kanton Mannschaft stellt, haben Wiederholungskurse bestanden :

Auszug.

I. Armeecorps.

Füsilier-Bataillone Nr. 21—24.
Guidencompagnie Nr. 2.
Feldbatterien Nr. 12 und 50.
Genie-Halbbataillon Nr. 2 samt Train.
Kriegsbrückenabteilung Nr. 1/2 samt Train,
Telegraphencompagnie Nr. 1 samt Train.
Ambulanzen 6, 7, 9 und 10.
Verwaltungscompagnie Nr. 2.

II. Armeecorps.

Sämtliche Truppen der III. Division.
Dragoner-Regiment Nr. 3 und Schwadron Nr. 13.
Guidencompagnie Nr. 10.
Feldbatterien Nr. 17, 18 und 51.
Parkkolonnen Nr. 5 und 6.
Kriegsbrückenabteilung II samt Train.
Telegraphencompagnie 2, samt Train.
Ambulanzen Nr. 11 und 15.
Verwaltungscompagnie Nr. 3.
Verpflegstrain Nr. II.

IV. Armeecorps.

Dragoner-Regiment Nr. 4.
Guidencompagnie Nr. 4.

Disponible Truppenkörper.

Positionscapagnie Nr. 5.
Gebirgsbatterie Nr. 2.
Eisenbahncompagnie Nr. 1 und 2.

Landwehr.

Füsilier-Bataillon Nr. 113, I. Aufgebot.
" " " 114, I. "
" " " 112, I. "
Schützen-Bataillon " 12, I. "
Parkcompagnie Nr. 3.
Positionscapagnien Nr. 5 und 13.
Positionstraincompagnie Nr. III.
Sappeurcompagnien Nr. 7 und 8.
Telegraphencompagnie Nr. 4.
Pontonniercompagnie Nr. 4.
Eisenbahncompagnie Nr. 4.
Ambulanz Nr. 17.

In die mit den Schiessschulen in Walenstadt verbundenen Wiederholungskurse rückten 103 Nachdienstpflichtige der Infanterie ein, nämlich:

a. Auszug :

II. Division	2 Mann
III. "	3 "
IV. "	53 "
	58 Mann

b. Landwehr	45 "
	Total 103 Mann

In den Wiederholungskurs für Nachdienstpflichtige der IV. Division in Luzern rückten ein :

Auszug	384 Mann
Landwehr	7 "
	Total 391 Mann

4. Bewaffneter Landsturm.

Die eintägigen Mannschaftsübungen fanden im II. Divisionskreis vom 3.—20. Juli, im III. Divisionskreis vom 21. Juli bis 30. September und im IV. Divisionskreis im Oktober und November statt.

IX. Inspektionen.

Zu den Waffen- und Kleiderinspektionen hatten zu erscheinen: die gesamte Mannschaft aller Truppengattungen des Auszuges und der Landwehr, mit Ausnahme der im Jahre 1899 instruierten Rekruten und derjenigen Landwehrmannschaften, die Wiederholungskurse zu bestehen hatten.

Im übrigen verweisen wir auf die Bemerkungen unter Rubrik XII c.

X. Schiesswesen.

Zu den obligatorischen Schiessübungen waren pro 1899 verpflichtet:

a. Auszug. Die Compagnieoffiziere, die gewehrtragenden Unteroffiziere und Soldaten des III. und IV. Armeecorps, die nicht an Rekruten-, Central-, Offiziersschulen oder an Unteroffiziersschulen teilzunehmen hatten, und ferner die gewehrtragenden Soldaten der Jahrgänge 1867 und 1868 der Bataillone des I. und II. Armeecorps.

b. Landwehr. Von denjenigen Landwehrbataillonen, welche nicht zu Wiederholungskursen einberufen waren: alle Compagnieoffiziere, alle Jahrgänge der gewehrtragenden Unteroffiziere und Soldaten.

c. Landsturm. Compagnieoffiziere und gewehrtragende Unteroffiziere und Soldaten des Landsturms mit Ausnahme des ältesten Jahrgangs.

Das vom schweizerischen Militärdepartement erlassene Schiessprogramm für die freiwilligen Schiessübungen pro 1899 enthielt die nämlichen Vorschriften wie dasjenige vom Vorjahr.

Ebenso waren für den Bezug des kantonalen Beitrages an die Schützengesellschaften vom Regierungsrat die gleichen Bedingungen festgesetzt worden wie für das Jahr 1898.

Den Bundesbeitrag erhielten :

650 Schiessvereine für 27,053 Mitglieder à Fr. 1. 80 für das Bedingungsschiessen . . .	Fr. 48,695. 40
516 Schiessvereine für 9074 Mitglieder à Fr. 1. 40 für die fakultativen Übungen (gegen 384 Vereine mit 8453 Schützen pro 1898)	" 12,703. 60
11 Revolverschiessvereine für 82 Mitglieder à Fr. 3	" 246. —
7 Kadettencorps für 491 Mitglieder	" 2,455. —
	Fr. 64,100. —

Der kantonale Staatsbeitrag wurde an 463 Schiessvereine für 7266 Mitglieder, welche die bezüglichen Bedingungen erfüllt hatten, mit je Fr. 1.20 gleich Fr. 8719.20 im ganzen ausgerichtet.

Diejenigen schiesspflichtigen Militärs, welche ihre Schiesspflicht nicht in einem Schiessverein erfüllt hatten, wurden zu besonderen Schiessübungen auf die Divisionswaffenplätze einberufen. Zu diesen Nachschiessübungen rückten ein:

	Auszug.	Landwehr.	Landsturm.
II. Division, Mann:	27	43	15
III. " "	111	108	121
IV. " "	104	11	9
Total	242	162	145

Diejenige Mannschaft, welche zu den Nachschiessübungen aufgeboten war, aber nicht einrückte, wurde bestraft.

XI. Zeughausverwaltung.

1. Personal.

Im Bureaupersonal fand keine Veränderung statt; während einiger Monate bedurften wir wieder einer Aushilfe, wie das in den letzten Jahren stets der Fall war.

In den Werkstätten und Magazinen waren zu Anfang des Jahres 50 Mann beschäftigt, 10 weitere traten ein, 6 wurden entlassen und es verblieben 54 auf Ende des Jahres. In Tavannes benötigte man 3 Arbeiter und in Langnau waren es deren 6 bei Beginn und 2 am Schluss.

Unfälle im Betrieb haben wir 5 zu verzeichnen, die aber mit Ausnahme eines einzigen unbedeutend waren und nur ganz kurze Arbeitsunfähigkeit nach sich zogen. Der einzige erhebliche Unfall ereignete sich beim Montieren eines Stallzeltes durch Sturz und die Verletzung bestand in Quetschung der linken Extremitäten und hatte eine Arbeitsunfähigkeit von 52 Tagen im Gefolge. Die Versicherungsgesellschaft hatte für alle 5 Fälle mit Fr. 529.25 aufzukommen.

2. Werkstätten.

Für die Bronzierkammer wurde eine neue Kratzmaschine angeschafft, da der alte Apparat reparaturbedürftig war und zu anderer Verwendung gelangte.

3. Kriegsmaterial.

a. Handfeuerwaffen.

Über deren Stand giebt nachfolgende Tabelle, basierend auf die der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung eingesandten Rapporte, Aufschluss:

	Im Magazin	Bei der Truppe	Total
1. Revolver f. Radfahrer	17	40	57
2. Revolver Mod. 78	59	361	420
3. Karabiner " 93	196	1,194	1,390
4. Gewehre " 89	6,553	29,322	35,875
5. " " 89/92	415	1,904	2,319
6. " " 89/96	2616	4,311	6,927
7. Gewehre M. 69/71	16,783	2,441	19,224
8. " " 78/81	6,048	4,989	11,037
9. Stutzer " 71	1,173	192	1,365
10. " " 81	668	560	1,228
11. Karabiner " 78	3	—	3
12. Peabody-Gewehre	8	72	80
Total	34,539	45,386	79,925

Deponirt waren im ganzen gemäss Art. 2 und 155 der M. O. 2716 Waffen. Vetterli-Gewehre und Stutzer konnten in grösseren Partien keine abgesetzt werden, dagegen nahm der Einzelverkauf zu infolge Ermässigung des Preises auf Fr. 8. — und es wurden 665 Stück veräussert. Die Vetterli-Karabiner sind nun gänzlich liquidirt, nachdem wir noch 200 Stück dem Kriegsdepot Aarau haben zusenden müssen. Von den vermissten Peabody sind 4 Stück noch erhältlich gewesen.

b. Corpsmaterial.

1. Infanterie. Pro Bataillon wurden 32 Signalfähnchen eingeführt und solche für die Bataillone der II. und III. Division, die Übungen zu bestehen hatten, beschafft. Da sich das Bedürfnis geltend machte, zum Aufhängen der Kochkessel über dem Feuer eine bequemere Einrichtung zu haben, als sie bis jetzt gebräuchlich war, wurde ein zusammenlegbares eisernes Gestell konstruirt, das den Bataillonen des Auszugs und der Landwehr I in der Zahl von 9 Stück per Einheit zugeteilt worden ist. Die neuen Caissons Modell 94 sind nicht mehr wie die früheren Halbcaissons mit einer Winde versehen, und doch scheint die Notwendigkeit vorhanden zu sein, beim Bataillon über eine solche verfügen zu können, weshalb dieselben beschafft und zugeteilt wurden; sie sind auf dem Fourgon Nr. 5 mitzuführen. Die Ausrüstung der Landwehrbataillone ist noch lückenhaft und nur successive wird dieselbe vervollständigt. Die Blachen für die Requisitionswagen, 3 Stück für das I. Aufgebot und 4 Stück für das II wurden geliefert und ebenso die Gewehrfettdbüchsen, 800 Stück per Bataillon.

2. Kavallerie. Die bisherige Ausrüstung der Arbeiter der Schwadronen für zwei Hufschmiede und einen Sattler scheint nicht mehr auszureichen und wurde um je ein Werkzeugsortiment vermehrt. Entsprechend der Zunahme des Effektivs der Einheiten wurden die Feldbinden um 16 Stück vermehrt, und damit auf 140 Stück per Schwadron gebracht.

3. Artillerie. Der Umstand, dass die Pferde für die Wiederholungskurse bald aus dieser, bald aus

jener Gegend herkommen, je nachdem sie frisch eingeschätzt werden oder aus anderen Kursen über-treten, bringt es mit sich, dass die den Batterien zugeteilten Kummete nur selten die richtigen sind; es muss daher mit Unterkummeten ausgeholfen werden, deren Zahl vergrößert und auf 30 per Batterie gebracht wurde.

c. Munition.

1. für Geschütze.

Veränderungen an den Beständen kamen nur insoweit vor, als Patronen ausgetauscht wurden, um innerhalb des Regiments solche von der nämlichen Pulverpartie, also von möglichst gleichartiger Beschaffenheit zu erhalten. Sämtliche Patronen wurden gesont und gebürstet.

2. für Handfeuerwaffen.

Mit dem Rückzug der Notpatronen an den Waffeninspektionen wurde fortgefahren; die zum Wiederholungskurs einrückenden Mannschaften der Landwehr hatten die Büchsen mitzubringen, welche unmittelbar nach Dienst Eintritt abgenommen wurden; ebenso geschah es beim Landsturm anlässlich der eintägigen Übungen. Hier und an den Waffeninspektionen besorgten die Kreiskommandanten die Abnahme, während bei den Landwehr-Einheiten dies durch unser Personal geschah. Die Patronenbüchsen gingen dann ans Munitionsdepot in Thun, wo sie aufgelöst wurden. Dabei zeigte sich recht oft, dass selbst verschlossene Büchsen nicht mehr komplett waren oder dass sich beschädigte Patronen darin fanden. Ersteres spricht nicht für strenge Befolgung der bezüglichen Vorschrift und letzteres nicht für die Solidität der Blechschachtel.

Gleichzeitig mit dem Rückzug fand aber auch der Ersatz statt, indem in den Magazinen die Taschenmunition von 90 Patronen wieder auf 120 per Gewehr erhöht wurde.

Entsprechend dem letztjährigen Vorgehen, das die Taschenmunition der Bataillone 24 und 112 I und II in die Besammlungsorte dieser Einheiten verbrachte, fand nun auch eine Dislokation der Landsturm-munition statt.

4. Inventar.

Es hat sich dasselbe um Fr. 2948.80 gegenüber dem Vorjahr vermindert und beziffert sich wie folgt:

1. Verwaltung	Fr. 26,271.95
2. Kriegsmaterial	„ 61,718.25
3. Vorräte zu Fabrikation	„ 5,288.25
Total	Fr. 93,278.45

Der Ausfall betrifft die letzten zwei Rubriken und rührt von Veräusserungen, Wertverminderung und Zehrung her.

5. Auswärtige Depots.

Nach Dachselden und nach Thun wurden Vorräte an Waffen und zugehöriger Ausrüstung jeglicher Art verbracht, die stets in bestimmter Anzahl erhalten werden sollen, weshalb jeder Abgang jeweilen von hier wieder ersetzt wird.

Ebenso wurden die deponierten Ausrüstungen unserer Mannschaften der in Frage kommenden Einheiten dorthin abgeschoben. Waffen von Austretenden aber, die in die Depots gelangen, werden hierher gesandt um der allgemeinen Kriegsreserve, die in der Centralanstalt verbleibt, einverleibt zu werden.

6. Verschiedenes.

Die gemeindeweißen Waffeninspektionen brachten 765 Waffen zur Reparatur und diejenigen des Landsturmes 227. Das Einziehen der der Mannschaft zufallenden Herstellungskosten, das in der Regel durch die Kreiskommandanten besorgt wird, geht in der Hauptsache in Ordnung vor sich; indessen zeigen sich auch hie und da Fälle von Renitenz, wo nur durch Androhung von Strafe für Vernachlässigung der Waffen es möglich wird, die Kosten erhältlich zu machen. In Fällen aber, wo die Mittel fehlen, tritt teilweiser oder gänzlicher Erlass der Kosten ein.

Da der Bund über die mit seiner Unterstützung beschafften neuen Kadettengewehre sich im Kriegsfall das Verfügungsrecht vorbehält, so wurden diese Waffen der Aufsicht der Divisionskontroleure unterstellt, welche durch periodische Inspektionen ausgeübt wird. Die hierbei als reparaturbedürftig zum Vorschein gekommenen Gewehre wurden auch uns zur Herstellung zugewiesen, welche teils auf Kosten des Bundes, teils auf Kosten der betreffenden Kadettenkommission vorgenommen wird.

Die Anordnungen zur Übernahme des Corpsmaterials unserer Bataillone der II. Division als derjenigen, die an den Armeecorpsmanövern teilnahmen, wurden wie üblich von der Kriegsmaterialverwaltung erlassen. In Ausführung derselben hatten sich am Tage vor dem Einrücken der Einheiten sogenannte Fassungsdetachemente bestehend aus 1 Offizier und der nötigen Mannschaft in Tavannes zur Übernahme und zum Verladen des Materials und der Munition einzufinden und sich damit gleichen Tags auf die Konzentrationsplätze, Neuenburg für Bataillon 21, Geneveys sur Coffrane für Bataillone 22—24, zu verfügen, auf welche auch die Pferde von den Einschätzungsplätzen her instradiert wurden.

Für die Bataillone der III. Division, die im Regimentsverbände übten, wurde im Einverständnis mit den Regimentskommandanten das Material per Bahn auf die dem Waffenplatze zunächst gelegene Station so spedit, dass es am Tage vor dem Einrücken daselbst zur Verfügung stand. Fuhrwerke und Beschirung aber wurden jeweilen vom Train, der später einrückte und noch einen Vorkurs zu bestehen hatte, in Bern, wo die Pferde beschafft wurden, übernommen.

An 57 Schützengesellschaften wurden 305 Gewehre, 290 kleinen und 15 grossen Kalibers und

10 Karabiner zum vorübergehenden Gebrauch abgegeben. Die Waffenzahl variierte von 1 bis 30 pro Gesellschaft.

Der militärische Vorunterricht benützte 1431 Gewehre in 6 Kreisen und verwendete 49,451 scharfe und 13,983 blinde Patronen. Die Rücksendung der Waffen und nicht verwendeten Patronen fand nicht überall mit der nötigen Pünktlichkeit statt.

Die Kadettenkorps von Pruntrut und Herzogenbuchsee hatten 65 Gewehre kleinen Kalibers im Gebrauch und das Freicorps von Burgdorf verlangte 28 Vetterli-Karabiner. Die Kadettencorps von Thun und Huttwyl, welche das neue Gewehr angeschafft hatten, sandten die seiner Zeit bezogenen Kadettengewehre wieder zurück, die nun einstweilen wieder hier bleiben, bis sich da oder dort dafür Verwendung findet.

Zu den bisher bedienten Tambourvereinen gesellten sich noch diejenigen von Sonceboz und der Papiermühle und es waren im ganzen 69 Instrumente im freiwilligen Gebrauch, welche, in Übereinstimmung mit dem für die Handfeuerwaffen angesetzten Termin, auf 15. November wieder einzuliefern waren.

Der Artillerieverein Bern hielt wieder für angehende Rekruten der Feld- und Positions-Artillerie einen Vorkurs im Zeughaus ab, der mit dem notwendigen Material, Geschütz und Beschirung, versehen wurde.

Für die Militärreitkurse in Bern und Burgdorf lieferten wir, wie üblich, die nötigen Offiziersreitzeuge.

Zum erstenmal hatten wir uns im Berichtsjahre mit der Offiziersausrüstung zu befassen. Die laut Verordnung vom 11. Januar 1898 den neuernannten Offizieren in natura zu verabfolgenden Waffen und Ausrüstungsgegenstände wurden uns durch die eidgenössische Verwaltung zugestellt und wir hatten sie an die Betreffenden abzugeben, wozu wir öfters auch die Kreiskommandanten in Anspruch zu nehmen hatten.

Nebst den Herstellungsarbeiten des im Dienst gestandenen Materials und der aus den Händen der Mannschaft zurückgelangten Waffen besorgten wir verschiedene Arbeiten für die eidgenössische Verwaltung und es brachte uns überdies der vom Januar bis Mitte Dezember mit Truppen verschiedener Art belegte Waffenplatz noch solche in reichlichem Masse.

XII. Kriegskommissariat.

A. Personal.

Der Stand des Bureau- und Werkstättenpersonals blieb unverändert. Infolge der Überführung des Materials in das Kriegsdepot in Tavannes, wurde vorläufig ein Arbeiter, Schneider, dorthin versetzt. Während stärkerer Truppenbewegungen fand die übliche zeitweise Anstellung von Aushülfpersonal statt.

Die sehr nötig gewordene Renovation der Schneiderwerkstätten wurde durch die Baudirektion vorgenommen und in sämtlichen Werkstätten das Auerlicht eingeführt.

B. Geschäftskontrolle.

Kontrolliert wurden 1897 Geschäfte und 3325 Korrespondenzen, vom Militärsteuerbureau 571 Geschäfte, 1669 Korrespondenzen und 1542 Quittungen für abgelieferte Steuerbeträge. Um die Geschäftskontrolle zu entlasten, wird nur das Notwendigste von wirklicher Bedeutung in dieselbe aufgenommen, Geschäfte und Verhandlungen betreffend den nämlichen Kurs, z. B. nur unter einer Nummer, eine Menge von Anfragen, Begehren, Bestellungen etc. werden gar nicht kontrolliert und die daherigen Korrespondenzen nicht kopiert.

Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden 5969 Stück ausgestellt, davon 1217 für das Militärsteuerbureau. Die Abgabe von Ordonnanzen und Reglementen an Offiziere und Unteroffiziere durch die Druckschriftenverwaltung belief sich auf 7580 Exemplare, die Abgabe von Standblättern an die Schützen-gesellschaften auf 6566 Stück. Bureauaterial an die Kreisverwaltung, darunter 115,000 Enveloppen, wurden in 754 Paketen versandt, die Zahl der Korrespondenzen betrug 47.

C. Verwaltungs- und Rechnungswesen.

Den ordentlichen Wiederholungskurs hatten zu absolvieren die Corps der II. und III. Division, erstere im Armeecorpsverband, letztere zum Teil zu gleicher Zeit als Manöverdivision, zum Teil zu besondern Detaschementsübungen. Die Ergänzung und der Austausch der Bekleidung und Ausrüstung gab uns daher viel zu thun und wurde namentlich kompliziert durch das gleichzeitige Indiensttreten der verschiedenen Truppencorps.

Wir benützten daher die Gelegenheit der gemeindeweisen Waffen- und Kleider-Inspektionen, um die Ausrüstungen vor dem Dienst Eintritt möglichst in Stand zu stellen. In der II. Division (Jura) und den Kreisen 10—12 der III. Division (Oberland) nahmen Arbeiter unserer Verwaltung an den Inspektionen teil und besorgten Austausch und Abnahme zur Reparatur etc. Es wurden auf diese Weise 558 Kleidungsstücke und 260 Lederartikel ausgetauscht, 906 Kleidungsstücke und 1010 Lederartikel in Bern repariert und 738 Kleidungsstücke von den verschiedenen Schneidern in den Bezirken in Stand gestellt.

Die Inspektionen nahmen, wie aus den Berichten der Kreiskommandanten hervorging und wie wir uns anlässlich persönlicher Beiwohnung überzeugen konnten, ihren gewohnten Verlauf: wenn auch stetig ein Fortschritt betreffend Unterhalt der Ausrüstung bemerkt werden kann, ist doch die Gewohnheit, nach dem Dienste sich nicht mehr um die Militäreffekten zu kümmern, noch allgemein zu sehr bei unseren Milizen eingerissen. Es wird offenbar in Schulen und Kursen noch zu wenig Gewicht auf gründliches Reinigen und Instandstellen gelegt und der Mannschaft zu wenig Zeit und Gelegenheit hiezu, namentlich am Ende des Dienstes, eingeräumt. Dazu kommt die Neigung der Truppe, alle und jede, auch die kleinste Reparatur etc. von der Verwaltung zu verlangen und gar nichts selbst zu thun. Es dürfte dies im Ernstfalle bedenkliche Folgen nach sich ziehen.

Zu Nachinspektionen mussten stets noch zu viele Leute zur Strafe aufgeboten werden, welche zum grössten Teile sich dies hätten ersparen können. Im übrigen nimmt die Zahl derjenigen Militärs, welche zur Ergänzung etc. der Ausrüstung nicht einen dienstlichen Anlass abwarten, sondern in der Zwischenzeit dafür sorgen und sich an die Verwaltung wenden, von Jahr zu Jahr zu. Wir begrüssen und empfehlen überall dieses Verfahren, denn nur so kann man sicher sein, bei einem plötzlichen Aufgebote feldtüchtig ausgerüstete Mannschaft zur Verfügung zu haben.

Bei den Wiederholungskursen wurden, wo es sich irgendwie thun liess, beim Einrücken und bei der Entlassung Austausch und Reparaturen in weitgehendster Weise besorgt, beim Einrücken unter Beiziehung von hiesigen Berufsleuten, da namentlich auch die später erwähnte Umänderung der Brotsäcke Modell 1896 durchgeführt werden musste. Bei den Entlassungen allein wurden über 1400 verschiedene Kleidungsstücke zum Austausch und zur Reparatur abgenommen. Bei der Landwehr (Bataillone Nr. 112 und 113 und Schützenbataillon Nr. 12) wurden die Achselklappen-Nummern, welche bei den Organisationsmusterungen im Jahre 1898 nicht zur Stelle waren, und für die seither Übergetretenen aufgemacht, desgleichen die Nummern der Batterien Nr. 12, 15, 16 und 21, welche eine andere Farbe erhalten hatten.

Die eidgenössische Verwaltung hatte den Rückzug der den Rekruten der Infanterie des Jahres 1897 abgegebenen Brotsäcke mit Haardeckel und Ersetzung derselben durch solche mit Lederdeckel angeordnet. Es wurden hierfür gut erhaltene lederne Brotsackdeckel aus der Reserve verwendet; einen Teil dieser Deckel lieferte die eidgenössische Verwaltung, ebenso die Säcke und die Garnituren, ferner bezahlte sie die Umänderungsarbeiten.

Da zu gleicher Zeit eine kleine Abänderung am Tornister behufs Anhängen der Brotsäcke ausgeführt werden musste, besorgten wir diese Arbeit an den Kleider-Inspektionen nur da, wo unsere Arbeiter dabei mitwirkten, sonst beim Einrücken in den Wiederholungskurs. Es wurden auf diese Weise 2350 Stück Brotsäcke umgeändert und abgegeben. Ferner wurde bei den gleichen Anlässen den 1897 instruierten Infanteristen, welche seiner Zeit bekanntlich nur 1 Paar Hosen erhalten hatten, das 2. Paar abgegeben, im Ganzen 1615 Stück.

An Infanterie- und Geniesoldaten, welche das vom Bunde diesen Waffengattungen verabfolgte Paar grauer Hosen gegen Rückgabe eines Paares blauer noch nicht besaßen, wurden 74 Paar neue Hosen abgegeben, ferner aus der kantonalen Reserve 367 Paar neue Hosen an Infanteristen mit 4 und Artilleristen mit 3 Wiederholungskursen und 59 neue Westen an verschiedene Specialwaffen.

Die Abgabe von sogenannten Exerzierhosen an die Rekruten und Unteroffizierschüler der Infanterie wurde fortgesetzt, sehr im Interesse der Erhaltung der Dienstkleider.

In unsern Werkstätten wurden durch unser Personal, vorübergehend verstärkt durch hiesige Berufsleute, folgende Arbeiten ausgeführt:

- a. für die Kleiderreserve wurden repariert und in Stand gestellt 3441 Kleidungsstücke und 6160 Lederartikel,
- b. von Depots wurden gewaschen, geflickt und aufgefrischt 6400 Kleidungsstücke und 4000 Lederartikel,
- c. bei Wiederholungskursen, Inspektionen und anlässlich Begehren in der Zwischenzeit wurden repariert 8218 Kleidungsstücke und 4390 Lederartikel, ausgetauscht 6735 Kleidungsstücke und 5670 Lederartikel.

Ausserdem wurden für Rekrutenschulen in Bern 300 Käppi, 50 Tornister, 150 Brotsäcke und 50 Feldflaschen repariert, von der Schneiderei eine grosse Anzahl von Gradabzeichen, Achselnummern, Mützen-Quasten etc. angenäht und in der Wäscherei, welche während 3—4 Monaten sehr verstärkt wurde, über 25,000 Stück verschiedene Kleider und Ausrüstungsgegenstände gewaschen.

Von Arbeitern in Bern wurden ausserhalb unserer Werkstätten 11,597 verschiedene Kleidungsstücke repariert.

An 455 Militärs, welche aus verschiedenen Spitälern des Kantons entlassen wurden, bezahlten wir vorschussweise auf Rechnung des Bundes an Spitalsold, Verpflegungsvergütung und Reiseentschädigung die Summe von *Fr.* 6312. 95.

An einzeln reisende Militärs, hauptsächlich an solche, welche aus Spitälern oder dem Arreste entlassen wurden, mussten 347 Marschrouten ausgefertigt werden.

Im Laufe des Sommers und Herbstes wurden die Kriegsdepots in Tavannes und Thun und am Schlusse des Jahres dasjenige in Langnau bezogen-übergeführt wurden dorthin alle Depots — vorübergehend abgegebene Ausrüstungen — von Angehörigen derjenigen Corps, welche im Mobilmachungsfalle sich daselbst zu besammeln haben, sowie ein gewisser Vorrat an Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen aller Arten — Kleiderreserve — zur Vornahme von Austausch, Ersatz und Wiederausrüstungen. Anlässlich der Besammlung von Truppeneinheiten im Berichtsjahre wurde jeweilen das nötige Bureau- und Arbeiterpersonal von Bern auf die genannten Plätze geschickt, um die vorkommenden Arbeiten gehörig zu bewältigen. Zur Aushilfe wurde vorläufig ein ständiger Arbeiter, Schneider, nach Tavannes dislociert, nach Neujahr auch nach Langnau, in Thun wird die Verwaltung etc. durch das Personal des eidgenössischen Kriegsdepots besorgt.

Die Beiziehung einer Bureauaushilfe für die Kriegsdepot-Verwaltungen in Langnau und Tavannes wird auf die Länge nicht zu umgehen sein.

Das Rechnungswesen ergab folgendes Resultat:

Budgetierte				Verwaltungszweige.	Effektive			
Einnahmen		Ausgaben			Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
—	—	26,700	—	A. Verwaltungskosten der Direktion	50	—	28,755	74
15,250	—	30,200	—	B. Kantonskriegskommissariat	14,913	25	29,659	16
14,050	—	28,100	—	C. Zeughausverwaltung	14,890	—	28,530	21
104,020	—	104,020	—	D. Zeughauswerkstätten	109,706	—	109,782	83
1,500	—	6,900	—	E. Depots in Dachsfelden und Langnau	872	05	5,638	80
70,500	—	109,200	—	F. Kasernenverwaltung	89,991	50	128,036	17
—	—	81,000	—	G. Kreisverwaltung	12	—	81,793	42
451,000	—	451,000	—	H. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung	627,849	73	628,398	26
116,570	—	195,220	—	J. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials.	148,824	65	222,671	44
2,000	—	—	—	K. Erlös v. kantonal. Kriegsmaterial	1,027	—	—	—
—	—	11,500	—	L. Verschiedene Militärausgaben . .	7,598	50	20,048	50
774,890	—	1,043,840	—		1,015,734	68	1,283,314	53
		774,890	—	Ab Einnahmen			1,015,734	68
		268,950	—	Reinausgaben			267,579	85
				Minderausgaben gegenüber dem Budget.			1,370	15

In den Fr. 267,579. 85 Reinausgaben sind gleich wie in den letzten Jahren Fr. 127,660 an die Domänendirektion bezahlte Mietzinse für die Militärgebäude inbegriffen; an den übrigen Fr. 139,919. 85 ist die Kreisverwaltung mit Fr. 81,781. 42 beteiligt, so dass als Reinausgaben für die übrige Militärverwaltung verbleiben Fr. 58,138. 43.

Wie im Vorjahre waren auch im Rechnungsjahre 1899 die Kredite für mehrere Dienstabteilungen nicht genügend, respektive gar nicht vorhanden, weshalb für die fehlenden Summen Nachkredite, beziehungsweise die Eröffnung neuer Kredite angebeht werden musste:

IV. A. 3.	Bureaukosten	Fr. 2005. 74
IV. G. 1b.	Taggelder	„ 219. 10
IV. G. 2.	Bureaukosten der Kreis-	
	kommandanten	„ 914. 42
IV. G. 4.	Rekrutenaushebung	„ 305. 90
IV. J. 3.	Transporte	„ 1148. 54
IV. L. 3.	Waffenplatz Bern	„ 950. —
	<i>Total</i>	<u>Fr. 5543. 70</u>

An Staatsbeitrag für Anschaffung neuer Kadettengewehre nach dem im vorjährigen Verwaltungsberichte erwähnten Beschluss des Grossen Rates vom 30. März 1898 wurden die im Voranschlag aufgenommenen Fr. 2500 voll angewiesen, weitere Ansprüche aber auf das Budget pro 1900 verwiesen.

Die ebenfalls im vorjährigen Bericht erwähnte Besoldungserhöhung für die Sektionschefs von rund Fr. 10,000 wurde mit den Bezugsgebühren für die Militärsteuern ab Rubrik XXIX. B. 3 „Bezugskosten, Druckkosten und Rechtskosten“ bezahlt.

An die ehemaligen bernischen Militärinstruktoren, beziehungsweise deren Witwen, wurden im Jahre 1899 an Pensionen ausgerichtet . . . Fr. 3650. —
Der Staatskasse waren an Zins für die während des Jahres durch Auszahlung dieser Pensionen gemachten Vorschüsse zu vergüten „ 39. 90

Ausgaben für Pensionen also . . . Fr. 3689. 90
woran durch die Invalidenkasse des Polizeicorps beigetragen wurden . . . „ 1800. —
während für den Rest die Militärbussenkasse herangezogen werden musste um Fr. 1889. 90

Der Personalbestand der Pensionierten, 6 Personen, erlitt nur insofern eine Veränderung, als nach dem am 7. Mai 1899 erfolgten Tode des Herrn Adjutant Lachat in Scherzligen, dessen Witwe Magdalena Lachat, geb. Kohler, in den Genuss der Pension eintrat, laut Regierungsratsbeschluss vom 7. Oktober 1899.

Der Bestand der Militärbussenkasse betrug am 1. Januar 1899 Fr. 5602. 35

Dazu kamen folgende Einnahmen:

a. Zinse obigen Kapitals pro 1899	Fr. 189. 05
b. Militärbussen	Fr. 4551. 80
abzüglich davon dem Bunde zukommender	„ 6. —
	„ 4545. 80
	<u>Fr. 4734. 85</u>

Total-Einnahmen Fr. 4734. 85

Diesen stehen an Ausgaben gegenüber:

a. Beitrag an die Winkelriedstiftung	Fr. 2000. —
b. „ „ „ Pensionen der bernischen Instruktoren	„ 1889. 90
c. Unterstützung, einmalige, des Sonderbundsveteranen A. C. Bessire in Orpund	„ 100. —
d. Rechnung der Fleuriste El. Vogt für einen Lorbeerkrantz für die Gefallenen von Fraubrunnen	„ 28. —
e. Entschädigung an verschiedene Militärs	„ 41. 55
f. Zins an die Staatskasse für Vorschüsse pro 1899	„ 15. 85
	„ 4075. 30

Vermehrung im Jahr 1899 „ 659. 55

Bestand auf 31. Dezember 1899 Fr. 6261. 90

An Kosten für den Unterhalt von Arrestanten und Abverdientern wurden bezahlt . . Fr. 5231. 30

Vergütet wurden:

1. Durch den Bund: a. pro II. Semester 1898	Fr. 1784. 80
b. „ I. „ 1899	„ 2780. —
2. Durch die Militärdirektion Freiburg für einen Arrestanten	„ 15. —
3. Durch das Regierungsstatthalteramt Biel, ebenfalls von einem Arrestanten „	„ 10. 50
	„ 4590. 30

Kosten zu Lasten des Kantons Fr. 641. —

davon herrührend, dass die Kosten im II. Semester 1899, welche bedeutend höher waren als pro II. Semester 1898, vom Bunde erst im Jahr 1900 bezahlt wurden.

Militärsteuer.

Das Steuerwesen nahm im Berichtsjahre wieder einen ganz normalen Verlauf; wir liessen es uns angelegen sein, bei jedem Kreiskommandanten wenigstens in einem seiner Kreise, womöglich im Anfange, an den Sitzungen der Taxationskommissionen anwesend zu sein und auf gleichmässige Anwendung der gesetzlichen Vorschriften im ganzen Kanton hinzuwirken. Im Prinzip ist man darüber allerorts im Einverständnis, wobei immerhin lokalen Verhältnissen billige Rechnung getragen werden kann.

Die Ersatzanlagen wurden bis Mitte Mai durchwegs beendet und die Avisbriefe unmittelbar nach den Sitzungen den Pflichtigen zugestellt. Schon Ende Juni waren von der Bezugssumme der Haupttaxation, welche mit Fr. 512,284. 70 diejenige des Vorjahres wieder mit rund Fr. 20,000 überstiegen hatte, bereits Fr. 413,825. 60 realisiert und abgeliefert. Diese günstige Situation ist hauptsächlich der allgemein frühzeitigen Bezugseröffnung, sowie der fast durchwegs unverdrossenen Thätigkeit der Sektionschefs im Inkasso zuzuschreiben; auch haben die Kassaverifikationen, welche bei etwas rückständigen Sektionschefs vorgenommen wurden, sowie die erteilten Verhaltungsmassregeln und die monatlich erlassene vergleichende Übersicht des Standes der Angelegenheit in sämtlichen Kreisen hierzu nicht wenig beige-

tragen. In 68 Sektionen wurde die Bezugssumme voll und ganz, ohne jeglichen Ausstand abgeliefert, darunter war eine, Langenthal, welche Fr. 5610. 70 einzukassieren hatte.

Von 86 Rekursbeschwerden, welche gegen die Ersatzanlage eingereicht worden waren, veranlassten nur 2 eine Schlussnahme der eidgenössischen Behörde, die übrigen fanden ihre Erledigung durch die kantonale Instanz. Durch Besprechungen und gründliche Erörterungen seitens der Kreisbeamten konnten sehr viele Einsprachen in gütlichem Sinne erledigt werden, so dass eine Verfügung der Rekursinstanz, Militärdirektion, nicht nötig war.

Infolge Dienstnachholung musste in 387 Fällen die Rückerstattung früher bezahlter Steuern im Betrage von Fr. 4201. 90 bewilligt werden. Die Einnahmen auf der Rubrik: „Ersatzpflichtige Wehrmänner“ werden durch diese seit einigen Jahren allgemein durchgeführten Dienstnachholungen von Jahr zu Jahr geringer, was übrigens ganz in Ordnung ist.

Behufs Eintreibung der Steuern von renitenten Schuldnern verlangen namentlich die Kreisbeamten aus städtischen Kreisen nach wie vor wirksamere Mittel, als die gegenwärtig gebotenen — rechtliche Betreibung und Wirtshausverbot — weil diese zu umständlich, langwierig und kostbar sind. In der Stadt Bern zum

Beispiel wurden über 900 Zahlungsbefehle ausgefertigt und sind über 250 Verlustscheine ausgestellt worden. Die Betriebskosten beliefen sich auf nahezu Fr. 1200, wovon nur etwa die Hälfte von den Schuldnern bezahlt wurde. Es wird aus solchen Kreisen bemerkt, dass durch die Betreuung Jahr für Jahr weniger Steuern eingehen, so dass angenommen werden muss, dass die rentierten Schuldner zum Teil nicht viel nach dem Wirtshausverbot fragen.

Zum Abverdienen der Ersatzsteuern durch Arbeit sind im Jahr 1899 freiwillig 73 Mann in der Kaserne Bern eingerückt, welche mit den gewohnten Reinigungsarbeiten etc. beschäftigt wurden.

Infolge Weisung der eidgenössischen Behörden sind die nach Art. 77 der Militärorganisation ihres Kommandos enthobenen Offiziere, die zur Disposition der Kantone oder des Bundes stehen, nicht zur Bezahlung der Militärpflichtersatzsteuer anzuhalten.

Das Resultat pro 1899 ist folgendes:

	Bezugs- summe	Bezugs- ausfälle
	Fr.	Fr.
1. Landesanswesende Ersatzpflichtige . . .	529,527. 92	12,657. 45
2. Landesabwesende Ersatzpflichtige . . .	28,285. 80	— —
3. Ersatzpflichtige Wehrmänner	5,680. 70	4,201. 90
	563,494. 42	16,859. 35
	<u>16,859. 35</u>	
Reineinnahmen nach den aus gestellten Anweisungen	<u>546,635. 07</u>	

Der Finanzdirektion wurde zu Händen des Bundes die Hälfte davon angewiesen mit . Fr. 273,317. 53

An Bezugsgebühren wurden ausgerichtet:

a. Den Kreiskommandanten . . .	Fr. 3,540. —
b. „ Sektionschefs	„ 16,745. —
<i>Total</i>	<u>Fr. 20,285. —</u>

Nach Abzug sämtlicher Ausgaben beträgt der Reinertrag der Militärsteuern zu gunsten des Kantons Fr. 228,662. 02
budgetiert waren „ 209,300. —

Ergebnis somit günstiger als budgetiert um Fr. 19,362. 02

Die ausgelegten Betriebskosten belaufen sich nach Abzug eingegangener Vergütungen auf Fr. 1250. 50

D. Bekleidung und Ausrüstung.

Gegenstände	Bestand auf 1. Januar	Seitheriger		Bestand auf 31. Dezember	Schatzung	
		Eingang	Ausgang		Fr.	Ct.
I. Neue Kleider.						
1. Käppihüte	3,737	3,326	3,526	3,537	29,602	60
2. Kapüte	6,909	3,439	3,106	7,242	203,392	25
3. Reitermäntel	832	196	429	599	21,234	20
4. Waffenröcke	6,432	3,698	3,973	6,157	166,476	30
5. Ärmelwesten	1,127	905	871	1,161	19,928	55
6. Tuchhosen für Fusstruppen	7,911	9,048	9,006	7,953	110,149	05
7. Reithosen	1,414	531	928	1,017	29,775	55
	28,362	21,143	21,839	27,666	580,558	50
II. Alte Kleider.						
1. Käppihüte	63	—	—	63	31	50
2. Helme	39	—	—	39	27	30
3. Kapüte	38	80	100	18	90	—
4. Waffenröcke	160	—	—	160	400	—
5. Tuchhosen	56	—	—	56	84	—
6. Reithosen	9	—	—	9	90	—
	365	80	100	345	722	80
III. Bekleidungsreserve.						
1. Käppihüte	4,752	1,750	2,166	4,336	5,388	—
2. Kapüte	22,358	1,583	1,661	22,280	479,185	—
3. Reitmäntel	1,713	137	84	1,766	35,320	—
4. Waffenröcke	15,511	2,092	1,049	16,554	82,770	—
5. Ärmelwesten	3,103	377	1,022	2,458	9,630	30
6. Tuchhosen	27,993	6,470	4,148	30,315	168,979	65
7. Reithosen	2,458	352	268	2,542	19,549	—
8. Stallblusen	27	—	—	27	13	50
	77,915	12,761	10,398	80,278	800,835	45
IV. Militärtücher.						
	Meter	Meter	Meter	Meter		
1. Ordonnanz-Waffenrock-Tücher	3,540, ₈	3,534, ₂	5,193, ₂	1,881, ₈	15,054	40
2. Reithosentuch	771, ₇	807, ₆	932, ₃	647,-	5,564	20
3. Fusstruppen-Hosentuch	2,994, ₄	10,399, ₅	9,706, ₉	3,687,-	28,758	60
4. Kaputtuch	1,548, ₈	8,878, ₈	6,261, ₂	4,166, ₄	27,498	24
5. Vorstosstücher	289, ₅	1,051, ₂	946, ₈	393, ₉	3,476	81
6. Futtertücher	13,983, ₁	28,604, ₁	29,795, ₁	12,792, ₁	6,866	06
7. Westentücher	1,458, ₂	613, ₂	899, ₇	1,171, ₇	8,787	75
	24,586, ₅	53,888, ₆	53,735, ₂	24,739, ₉	96,006	06
V. Uniformknöpfe und Tuchstücke etc.						
					4,700	24

Eine Veränderung von einigem Belang gegenüber dem Vorjahre weist nur die Bekleidungsreserve auf, indem deren Vorräte sich wieder vermehrt haben, namentlich an Hosen und Waffenröcken. Für einen Teil der letztern, besonders für die kleinern, ist bald keine Verwendung mehr in Aussicht.

Die Beschaffung der Militärtücher und der verschiedenen Ausrüstungsgegenstände erfolgte wie gewohnt bei den kantonalen Fabrikanten und Berufsleuten und gab zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Da für das Kaput- und Hosentuch neue Muster von der eidgenössischen Verwaltung aufgestellt worden waren, erfolgte deren Ausschreibung auf Qualitäts-, statt wie bisher auf Preiseingabe. Infolge des in der zweiten Hälfte des Jahres eingetretenen starken Steigens der Wollenpreise begegnete die Fabrikation der Militärtücher grossen Schwierigkeiten.

Die nach dem neuen Bekleidungsreglement für die Artillerie vorgesehenen Waffenröcke mit Stehkragen gelangten nur in wenigen Fällen zur Ausgabe; unser Vorrat an Röcken bisheriger Ordonnanz mit umgelegtem Kragen war so gross, dass wir auf die Umänderung derselben trotz eines Beitrages des Bundes an die Kosten derselben verzichteten und von dem Rechte der Abgabe der vorhandenen Vorräte Gebrauch machten. Dagegen konnte die neue Feldmütze von Anfang an allen Rekruten abgegeben werden, da seit einiger Zeit nur strikte der Vorrat für die jeweiligen Rekrutenkontingente angeschafft worden war.

Den Trainrekruten wurde nur eine Lederhose und eine Tuchreithose mit Besatz statt zweier Lederhosen verabfolgt.

Die Krawatte wurde nur noch der Infanterie abgegeben, für die übrigen Truppen kam sie in Wegfall, ebenso die Handschuhe für die Artillerie, da sie nicht mehr zur persönlichen Ausrüstung gehören, sondern wie bei der Kavallerie nur nach Bedarf aus dem Magazin verabfolgt und jeweilen wieder zurückgezogen werden.

Die Entschädigung des Bundes für die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten pro 1899 war folgende:

Für einen Füsilier	Fr.	139. 05
„ „ Schützen	„	140. 20
„ „ Kavalleristen	„	178. 75
„ „ Kanonier der Feldartillerie	„	145. 10
„ „ Kanonier der Positionsartillerie	„	146. 90
„ „ Festungsartilleristen	„	156. 50
„ „ Trainsoldaten der Batterien und Parkcompagnien	„	199. 70
„ „ Trainsoldaten des Armeetrains	„	189. 85
„ „ berittenen Trompeter der Artillerie	„	177. 80
„ „ Geniesoldaten	„	156. 95
„ „ Sanitätssoldaten	„	143. 60
„ „ Verwaltungssoldaten	„	143. 50

Vom bewaffneten Landsturm wurden 17 Unteroffiziere und Soldaten und 3 Offiziere, letztere mit Kaput und Käppi, ausgerüstet.

Neue Ersatzkleider wurden auf Rechnung des Bundes abgegeben:

An berechnigte Unteroffiziere im I. Semester für	Fr.	10,138. 15
„ berechnigte Unteroffiziere im II. Semester für	„	7,128. 50
„ die Sicherheitswachen der Festungswerke	„	2,806. 65
„ „ Brandbeschädigten, Beförderten etc.	„	1,924. 50
<i>Total</i>	Fr.	<u>21,997. 80</u>

Alle diese Abgaben wurden im Berichtsjahre durch den Bund vergütet.

Als Entschädigung für den Unterhalt der Armeebekleidung in Händen der Mannschaft und in den Magazinen bezahlte der Bund nunmehr 12 % — bisher nur 10 % — auf Fr. 514,846. 35 Vergütung für Rekrutenausrüstung mit Fr. 61,781. 56.

Die Reserveausrüstung — Kriegsvorrat — bestand bis jetzt nur aus Kleidern, seit dem Jahre 1899 war nun auch ein entsprechender Vorrat an Ausrüstungsgegenständen vorgeschrieben. Da indessen die Vermehrung des Vorrats um eine volle Jahresausrüstung in einem Jahre Schwierigkeiten geboten hätte, so wurde pro 1899 nur die Hälfte desselben verlangt. Der Ausweis für die Kleider wurde wie gewohnt auf 15. März geleistet, derjenige für die Ausrüstungsgegenstände auf Ende September. An Geldzinsvergütung — 4 % für die 8 Monate einer kompletten Jahresausrüstung — hierfür wurde uns die Summe von Fr. 10,632 ausgerichtet, während wir in den frühern Jahren Fr. 12,772, 30 erhalten hatten. Der Unterschied rührt davon her, dass von nun an ein kleinerer Vorrat an Kleidern als früher (Kapüte für Infanterie und Artillerie gar keine, wegen des grossen Vorrats an Landsturmkapüten) auf Lager gehalten werden muss.

An unbemittelte Rekruten und eingeteilte Militärs mussten Militärschuhe abgegeben werden an 18 Mann für Fr. 175. — von welchen im Laufe des Jahres 5 Paar bezahlt wurden mit „ 42. —

es verbleiben somit zu Lasten des Kantons noch Fr. 133. —
Von Schuldnern früherer Jahre wurden noch bezahlt „ 25. —

so dass die wirklichen Ausgaben des Kantons pro 1899 betragen Fr. 108. —

Das Ergebnis unserer Betriebsrechnung über die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten des Kantons Bern für Rechnung des Bundes ist pro 1899 folgendes:

Stand des Inventars auf 1. Januar 1899.

Militärtücher und Futtertücher	Fr.	89,258. 61
Tuchstücke, Knöpfe etc.	"	2,907. 06
Neue Kleider und Ausrüstungsgegenstände	"	623,275. 84
	<u>Fr.</u>	<u>715,441. 51</u>

Einnahmen.

1. Vergütung des Bundes für ausgerüstete Rekruten	Fr.	514,846. 35
2. Vergütung des Bundes für Ersatzrüstung	"	21,997. 80
3. Vergütung des Bundes für Litzen, Sterne, Achselnummern etc.	"	802. 07
4. Vergütung der Bundes für Umänderung von Artilleriewaffenröcken und Landsturm-Schützenkapüten	"	2,248. 55
5. Vergütung des Bundes für Lieferungen in die neuen Schneiderkisten	"	1,142. 04
6. Vergütung des Bundes für Differenz der Tarifansätze von 1899 und 1900 für die Garnituren	"	1,380. —
7. Zinsvergütung des Bundes für die Reserveausrüstung	"	10,632. —
8. Die Vergütung der Rubrik IV J. 1 a für in der Flickschneiderei verwendete Tücher etc.	"	4,085. 90
9. Erlös aus einzeln verkauften Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen, Tuch - Enden u. s. w.	"	7,027. 13
10. Vergütung aus der Unfallversicherung	"	29. 40
<i>Summa Einnahmen</i>	<u>Fr.</u>	<u>564,191. 24</u>

Ausgaben.

1. Anschaffung von Militärtüchern und Futtertüchern	Fr.	202,938. 45
2. Anschaffung von Fournituren	"	11,995. 20
3. Anschaffung von Käppihüten und Garnituren	"	26,611. 65
4. Anschaffung von Besatzleder etc.	"	1,785. —
5. Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen	"	241,056. 55
6. Anschaffung von Militärschuhen	"	175. —
7. Löhnung der Zusneider	"	13,642. 65
8. Arbeitslöhne	"	85,660. 20
9. Beheizung, Beleuchtung, Verschiedenes	"	1,392. —
10. Unfallversicherung der Arbeiter	"	795. 65
11. Verzinsung des Betriebskapitals	"	22,350. —
12. Mietzinse für Magazine und Schneiderwerkstatt	"	5,250. —
13. Verwaltungskosten	"	14,745. 91
<i>Summa Ausgaben</i>	<u>Fr.</u>	<u>628,398. 26</u>

Stand des Inventars auf 31. Dezember 1898.

Militärtücher und Futtertücher	Fr.	96,006. 06
Tuchstücke, Knöpfe etc.	"	4,700. 24
Neue Kleider und Ausrüstungsgegenstände	"	678,393. 70
	<u>Fr.</u>	<u>779,100. —</u>

Inventarbestand auf 31. Januar 1899	Fr.	715,441. 51
" " 31. Dezbr. 1899	"	779,100. —
<i>Vermehrung im Jahr 1899</i>	Fr.	63,658. 49

Bilanz.

Die Einnahmen be- tragen	Fr.	564,191. 24
dazu Inventar-Ver- mehrung	"	63,658. 49
	<u>Fr.</u>	<u>627,849. 73</u>
Die Ausgaben dagegen	"	628,398. 26
<i>Mindereinnahmen</i>	Fr.	548. 53

Solange der Bund für Verwaltungskosten, Lokalmieten und Kosten für Ausrüstung der Mannschaft keine Entschädigung bezahlt, wird der Kanton eben immer ein mehr oder weniger grosses Deficit in seiner Betriebsrechnung aufzuweisen haben.

E. Pensionen.**1. Eidgenössische Pensionen.**

Es wurden bezahlt:

Im I. Semester an 60 Berechtigte	Fr.	7,784. 50
" II. " " 67 "	"	9,024. —
<i>Total</i>	<u>Fr.</u>	<u>16,808. 50</u>

Fr. 2425. 50 mehr als im Vorjahr.

2. Neapolitanische Pensionen.

Auf 1. Januar betrug die Zahl der Pensionierten	19 Mann
Zuwachs infolge Einzug aus einem andern Kanton	1 "
	<u>20 Mann</u>
Abgang während des Jahres	3 "
Bestand auf 31. Dezember 1899	17 Mann

An dieselben wurden ausbezahlt:

Pro II. Semester 1898 (im Februar 1899)	Fr.	1894. 65
Pro I. Semester 1899 (im September 1899)	"	1114. 90
<i>Total</i>	<u>Fr.</u>	<u>3009. 55</u>

3. Instruktionen-Invalidenfonds.

Die Zahl der Pensionsberechtigten betrug wie im Vorjahr 6 Personen, an welche, wie oben bemerkt, *Fr. 3650* ausbezahlt wurden.

F. Kasernenverwaltung.

Die Kaserne war während des ganzen Jahres stark von Truppen besetzt, indem ausser den gewöhnlichen Rekruten-, Unteroffiziers- und Offiziersbildungsschulen ein Kurs für Postsekretäre, 6 Infanterie-Wiederholungskurse, eine Radfahrer-Rekrutenschule und ein Radfahrer-Wiederholungskurs, 2 Kurse für Maximgewehrscützen und 2 Kavallerie-Wiederholungskurse in der Zeit vom 6. Januar bis 23. Dezember in Bern stattfanden.

Neuanschaffungen erfolgten:

- a. aus dem Specialkredit für eiserne Bettstellen und Leintücher: 100 eiserne Bettstellen, 322 Leintücher und 425 Kopfkissenanzüge.
- b. aus dem ordentlichen Betriebskredit: 40 lederne Stallhalftern, 4 Mannschaftstische, 16 Esstische, 32 Bänke, 2 Fleischstöcke für die Mannschaftsküchen, 180 kurze Handtücher.

Ferner wurden durch Unterschlag der grossen Büchsenmacherei 3 verschiedene Magazine eingerichtet.

An Reparaturen wurden ausgeführt:

- a. durch die Baudirektion das Legen neuer Fussböden aus harthölzernen Riemen in 6 Mannschaftszimmern, 1 Bureau und 1 Wachtlokal, der Anstrich der sämtlichen Fenster des nordöstlichen Flügels, die Verschalung des oberen Estrichs dieses Flügels, die Instandstellung einer Anzahl Stallfenster, neuer Latierbäume, hölzerner Krippen und Krippenstöcke in den Stallungen, die Ausbesserung der Schmiede und Legung eines neuen Bodens daselbst;
- b. durch die Zeughausverwaltung das Reparieren und teilweise Neuerstellen von 40 Mannschaftstischen und 90 harthölzernen Zimmerbänken.

Im Laufe des Sommers 1899 kündete der bisherige Kantinier den Pachtvertrag auf Ende Jahres auf. Während 20 Jahren hat Herr Biehly in musterhafter Weise die Kantinenwirtschaft geführt, was ihm seitens der Behörden gebührend verdankt wurde. Aus der Zahl von 8 Bewerbern wählte der Regierungsrat unterm 19. September Herrn A. Jeanloz, von Roches, in Bern, zum Pächter der Militärkantine.

Das finanzielle Ergebnis der Kasernenverwaltung pro 1899 ist folgendes:

Einnahmen.

- 1. Vergütung des Bundes:
 - a. Kasernement inklusive Reitbahnen und Übungsplätze . Fr. 64,000.—
 - b. Wasserversorgung, Abfuhr-Unternehmung, Reinigung . „ 6,000.—
- 2. Vergütung der Truppen und deseidgenössischen Oberkriegskommissariats für Beheizung und Beleuchtung, fehlende oder

Übertrag Fr. 70,000.—

	Übertrag	Fr. 70,000.—
	beschädigte Effekten, Reparaturen, Bäder, Telephon-Gespräche	„ 12,584. 60
3.	Vergütung des Kantonskriegskommissariates Rubrik IV J. 1 a für Brennmaterial anlässlich des Waschens von Exerzierkapüten etc. und für Glasereien	„ 260. 80
4.	Vergütung der städtischen Polizeidirektion und der Molkerei Rütifür Beheizung der Tröckneräume etc. und für das Waschen und Reinigen von Bettmaterial anlässlich von Einlogierungen etc.	„ 151. 85
5.	Vergütung verschiedener Komitees und Vereine für Waschen und Instandstellen von Bettmaterial etc. bei solchen Anlässen	„ 192. 40
6.	Vergütung der Frau Wälti-Meyer, Wascherin in der Eymatt, für beim Brande ihres Waschhauses zu Grunde gegangene Kasernen-Linges	„ 83. 80
7.	Erlös aus Ausschussdecken und Leintüchern	„ 90.—
8.	Vergütung für Privattelephongespräche	„ 28. 05
9.	Miet- und Pachtzinse: <ul style="list-style-type: none"> a. Kantine . . Fr. 6000.— b. Wohnung des Kasernenverwalters . . „ 400.— c. Grasraub bei der Kaserne . . „ 200.— 	„ 6,600.—
	<i>Summa Einnahmen</i>	<u>Fr. 89,991. 50</u>

Ausgaben.

1.	Besoldung des Verwalters .	Fr. 3,000.—
2.	„ der Angestellten .	„ 2,116.—
3.	Betriebskosten	„ 36,047. 42
4.	Anschaffungen von Bettstellen und Leintüchern	„ 3,872. 75
5.	Mietzinse	„ 83,000.—
	<i>Summa Ausgaben</i>	<u>Fr. 128,036. 17</u>
	Einnahmen siehe oben	„ 89,991. 50
	Reinausgaben	<u>Fr. 38,044. 67</u>

C. Fuhrwesen und Einquartierung.

Der Kanton Bern hatte die reglementarischen Requisitionsfuhrwerke zu stellen für die Truppen der II. Division, Bataillone Nr. 21—24 und Batterie Nr. 12 — Armeecorpsmanöver — für die Detaschementsübungen der Infanterie-Regimenter und des Schützen-Bataillons

Nr. 3 der III. Division, der Divisionsartillerie III und V, der ersten Abteilung der Corpsartillerie II und der Guidencompagnien Nr. 4 und 11, im ganzen 73 zweispännige Fuhrwerke. Dieselben wurden an den respektiven Besammlungsorten der Truppen in Tavannes, Aarberg, Bern und Thun durch die Zeughausverwaltungen und von Privaten unter Mitwirkung der Kreisbeamten zum Preise von Fr. 2 bis Fr. 2.30 per Tag und Stück gemietet. Die Ein- und Abschätzungen erfolgten nach den Vorschriften über Requisition und Miete von Fuhrwerken vom 8. März 1898, die Aufschrifttäfelchen wurden aus den Zeughäusern, respektive Kriegsdepots bezogen.

Für den Truppenzusammenzug wurde wiederum versucht, Zugpferde direkt von den Eigentümern einzumieten. Infolge einer allgemeinen Publikation der Militärdirektion liefen Anmeldungen für 570 Pferde ein, welche dem Pferdstellungsamt der Central-schweiz zur Verfügung gestellt werden konnten.

Einquartierungen mussten namentlich für die Kavallerie in Kirchlindach, Herrenschwanden, Ortsschwaben, Langenthal, Biel, Münchenbuchsee und Bolligen angeordnet werden, ebenso für die auf den Plätzen Tavannes und Langnau sich besammelnden Truppen und in Bern für die Pferde der Batterien Nr. 13 und 15 und eines Teils des Linientrains der III. Division.

Bern, im Juni 1900.

Der Direktor des Militärs:
von Wattenwyl.

Vom Regierungsrat genehmigt am 18. Juli 1900.

Test. Der Staatschreiber: **Kistler.**